



01.04.2025

## Allgemeines Verfahren zur Einstufung in ein höheres Fachsemester und Anerkennung von vorherigen Leistungen.

### Einstufung in ein höheres Fachsemester.

Sie möchten von einer anderen Hochschule an die Hochschule Niederrhein, Fachbereich Oecotrophologie, wechseln und sich in einem unserer Studiengänge in ein höheres Fachsemester einstufen lassen.

Wir empfehlen: Bewerben Sie sich auch immer zugleich auf das erste Fachsemester, das erhöht Ihre Chancen. Welche Vor- und Nachteile bietet es, in ein höheres Fachsemester eingestuft zu werden?

- Vorteil: Sollte es zugangsbeschränkte Plätze in einem Praktikum oder Seminar für ein höheres Fachsemester geben, so ist es möglich, dass Sie einen Platz dort erst erhalten, wenn Sie dieses Fachsemester erreicht haben.
- Möglicher Nachteil: Wenn Sie BAföG beziehen, kann sich durch die Einstufung in ein höheres Fachsemester die Förderungsdauer verringern; bitte erkundigen Sie sich!
- Indifferent: Die Zahl der Fachsemester erscheint später nicht auf dem Zeugnis.

Das Verfahren läuft wie folgt ab:

1. Bewerben Sie sich online bei der Hochschule Niederrhein. Bewerben Sie sich ggf. **parallel zugleich** für das 1. Fachsemester und ein höheres Fachsemester.  
Wenn Sie sich auf ein höheres Fachsemester bewerben, so sind laut Website des zentralen Studierendenbüros einige Unterlagen einzureichen. Dazu gehört der „**Einstufungsnachweis des Prüfungsausschusses**“. Um diesen geht es hier.
2. Notieren Sie Ihre **Bewerbernummer** und geben Sie sie stets mit an.
3. Besorgen Sie sich
  - a. die **Anerkennungsordnung** der Hochschule Niederrhein (<https://www.hs-niederrhein.de/organisation/pruefungsordnungen/> , dort unter „Fachbereichsübergreifende Ordnungen“ ),
  - b. die **Prüfungsordnung** Ihres Zielstudienganges an der Hochschule Niederrhein (<https://www.hs-niederrhein.de/organisation/pruefungsordnungen/> , dort unter „Oecotrophologie“ ),
  - c. das **Modulhandbuch** Ihres Zielstudienganges an der Hochschule Niederrhein (<https://www.hs-niederrhein.de/oecotrophologie/studierende/modulhandbuecher/> ),
  - d. Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Statusbogen oder einen anderen Nachweis Ihrer Leistungen in Ihrem Quellstudiengang an Ihrer bisherigen Hochschule.
4. Erarbeiten Sie einen **Vorschlag**, welche Module aus Ihrem bisherigen Studiengang für welche Module oder Prüfungen Ihres Zielstudienganges wohl anerkenubar sein könnten.  
Beispiel im Studiengang Lebensmittelwissenschaften:

*Quellmodul „BWL und VWL Grundlagen“ der Hochschule XY (8 Kreditpunkte)*

*-> Zielmodul „L1.1 Wirtschaftswissenschaft“ (6 Kreditpunkte).*

Dabei ist zu beachten: Eine Quell-Lehrveranstaltung Ihrerseits kann anerkannt werden,

- a. wenn sie eine vollständig abgeschlossene Prüfung der Ziel-Prüfungsordnung abdeckt,
- b. ungefähr die gleiche Kreditpunktzahl wie die Zielprüfung aufweist,



- c. fachlich passt und von Ihnen schon bestanden ist (Statusbogen, Ihr Modulhandbuch).
  - d. Außerdem kann eine Quell-Prüfung nicht zweimal in verschiedenen Zielmodulen anerkannt werden.
5. Senden Sie diesen Vorschlag an den Prüfungsausschussvorsitzenden des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein (E-Mail an pa-05@hs-niederrhein.de).
  6. Der Prüfungsausschussvorsitzende prüft Ihren Vorschlag und schickt eine Einstufung in ein Fachsemester an das zentrale Studierendenbüro der Hochschule Niederrhein; hierüber erhalten Sie auch Nachricht. Sie brauchen dort also nichts Schriftliches zur Einstufung einzureichen.  
Das zentrale Studierendenbüro erledigt dann die Einschreibung.

#### Ein Einstufung ins

- zweite Fachsemester erfolgt, wenn nach Einschätzung des Prüfungsausschussvorsitzenden mindestens 15 Kreditpunkte anerkennbar sind,
- dritte Fachsemester erfolgt, wenn nach Einschätzung des Prüfungsausschussvorsitzenden mindestens 45 Kreditpunkte anerkennbar sind,

usw. in 30er-Schritten.

**Achtung:** Mit der Einstufung in ein Fachsemester ist noch **keine Anerkennung** von Einzelleistungen verbunden. Die tatsächliche Anerkennung von Einzelleistungen erfolgt erst, sobald Sie an unserem Fachbereich angefangen haben zu studieren. Dazu setzen Sie sich dann bitte mit dem Studierendensekretariat des FB 05 (Raum O109) in Verbindung.

#### **Anerkennung von Leistungen.**

Sie haben bereits anderweitig studiert und möchten die dort bereits abgelegten Prüfungsleistungen in einem unserer Studiengänge anerkennen lassen. Oder Sie haben Prüfungsleistungen aus einer anderen Ausbildung, die Sie für einige Module unserer Studiengänge anerkennen lassen möchten. Dies müssen Sie beantragen und dabei Nachweise der anderweitig erworbenen Prüfungsleistungen sowie Modulhandbücher o.ä. vorlegen.

Bitte beachten Sie dazu die Anerkennungsordnung der Hochschule Niederrhein, erhältlich unter <https://www.hs-niederrhein.de/organisation/pruefungsordnungen/> , dort unter „Fachbereichsübergreifende Ordnungen“.

Leistungen aus anderen Studiengängen an staatlich anerkannten Hochschulen oder Berufsakademien im In- und Ausland werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Es können ferner auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Bitte wenden Sie sich an das Studierendensekretariat, Raum O109, Frau Elisabeth Brucks. Sie hilft Ihnen bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens.

gez. Prof. Dr. Christof Menzel (Vors. d. Prüfungsausschusses)